



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Sitzung Nr.</b>	<b>StA</b>	<b>VA</b>	<b>PA</b>	<b>RR 74</b>
<b>TOP</b>				<b>8</b>
<b>Datum</b>				<b>27.09.2018</b>

**Ansprechpartner/in:** Frau Ohlhoff (Dez. 54)

**Telefon:** 0211 / 475 - 9350

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.07.2018 zu  
Wasserschutzzonen**

**Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 29. August 2018

**Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 09.07.2018 eine Anfrage zur Ausweisung von Wasserschutzzonen gestellt. Die Anfrage knüpft inhaltlich an die Anfrage vom 14.04.2016 zu Wasserschutzzonen an.

Die Ausführungen stellen somit eine Fortführung des damaligen Berichtes dar.

**Anlagen:**

1. Beantwortung der Anfrage durch Dezernat 54 vom 16.08.2018
2. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.07.2018

## Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 54

Düsseldorf, 17. August 2018  
Heidmarie Ohlhoff  
☎ 9350

### Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen für den Planungsausschuss am 20.09.2018

#### Fragen:

*Sowie uns dargestellt, haben 25 Wasserwerke keine ausgewiesenen Wasserschutzzonen, was die Frage aufwirft, wie ist der aktuelle Stand der Ausweisung der Wasserschutzzonen im Regierungsbezirk.*

1. *Welche neuen Wasserschutzzonen wurden von der Bezirksregierung in den vergangenen zweieinhalb Jahren erlassen/verfügt? (2016, 2017, 2018)*
2. *Die Bezirksregierung führte am 09.05.2016 aus, dass folgende Neufestsetzungen von Wasserschutzgebieten in Vorbereitung bzw. eine Neuausweisung beabsichtigt sei.*
  - *102 WG Vinn (Auslauf 2012)*
  - *130 WG Rosellen und 132/225 WG Allerheiligen/Norf (Festsetzung eines gemeinsamen Schutzgebietes)*
  - *147/205 Hackenbroich / Tannenbusch*
  - *18 WG Waldhütte und 19 WG Lodshof*
  - *213 WG Obere Herbringhauser Talsperre (Auslauf 31.01.2015 – vorläufige Anordnung sollte in 2016 erfolgen)*
  - *50 WG Hilden-Karnap (Auslauf 31.01.2016)*
  - *68 WG Kastanienburg*
  - *8 WG Hüls (geplante Festsetzung bis 09.11.2016, dem Datum des endgültigen Auslaufens der vorläufigen Anordnung)*
3. *Bezüglich des Schutzgebietes Hilden Karnap ist der zuständige Wasserwerksbetreiber seit 2003 (!) mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Schutzgebietsverfahren. 2015 wurde der Entwurf des Schutzzonengutachtens bei der Bezirksregierung vorgestellt. Das Schutzzonenvorhaben hatte lt. Aussage der Bezirksregierung „hohe Priorität“.*

*Eine Ausweisung erfolgte bis heute nicht. Wieso? Was sind die Gründe für diese Verzögerung? Wann erfolgt die entsprechende Ausweisung?*

### Antwort:

- Das Wasserschutzgebiet für die Gewinnung **Vinn** wurde am 24. Mai 2016 festgesetzt. Die Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Moers Vinn I/II - Wasserschutzgebietsverordnung Moers Vinn I/II - erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 30. Juni 2016.
- Für die Wassergewinnungen **Allerheiligen, Rosellen, Norf** wird derzeit der Bescheid für die wasserrechtliche Bewilligung erstellt. Danach ist die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beabsichtigt.

Hier besteht allerdings ein ähnliches Problem wie bei den geplanten Wasserschutzgebieten **Tannenbusch** und **Lodshof/Waldhütte**. Alle genannten Gewinnungen liegen im Einflussbereich der Sumpfungsmaßnahmen für den Tagebau Garzweiler II.

In der Vergangenheit erfolgte die Schutzgebietsausweisung nicht nach einheitlichen Kriterien. In der Regel wurde derjenige Bereich als Schutzgebiet ausgewiesen, der zum Ausgangszeitpunkt, also einem Zeitpunkt vor Beginn der Sumpfungsmaßnahmen (hier werden das Jahr 1955 und die Grundwassergleichen aus diesem Jahr als Grundlage verwendet) Einzugsgebiet der Gewinnung gewesen wäre. Dieser Bereich wird sich auch langfristig wieder als Einzugsgebiet einstellen (es wird hierbei von einem Zeitpunkt nach 2100 ausgegangen). Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Umweltministerium unter Beteiligung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, des Erftverbandes und des Bergbautreibenden, wie eine Schutzgebietsausweisung zukünftig erfolgen soll.

- Es war geplant ein gemeinsames Wasserschutzgebiet für die Gewinnungen Hackenbroich und Tannenbusch festzusetzen. Die Gewinnung **Hackenbroich** der evd – energieverorgung dormagen gmbh – ist mittlerweile (seit dem 1. Januar 2017) stillgelegt. Die Stadt Dormagen wird ab dem 01.01.2017 vollständig durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH beliefert. Ein neues hydrogeologisches Gutachten als Grundlage für die Neuausweisung der Gewinnung Tannenbusch liegt derzeit noch nicht vor.

- Bei den Gewinnungen **Waldhütte/Lodshof** ist der Tagebaueinfluss noch deutlich stärker als bei den Gewinnungen Allerheiligen, Rosellen, Norf oder Tannenbusch.
- Das Wasserschutzgebiet für die **obere Herbringhauser Talsperre** ist am 31.01.2015 ausgelaufen. Derzeit befindet sich der Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 52 Abs. 2 WHG in der Vorbereitung.

Infolge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Wasserschutzgebietsverordnung einer anderen Bezirksregierung für nichtig zu erklären, haben sich die Anforderungen an die Festsetzung von Wasserschutzgebieten deutlich erhöht. Dies war bei der Erstellung und Bewertung des Wasserschutzgebietsgutachtens zu berücksichtigen. Weiterhin waren vor dem Erlass der vorläufigen Anordnung die in den unterschiedlichen Schutzzonen vorgesehenen Nutzungsbeschränkungen dahingehend zu bewerten, ob sie im Vergleich zu dem verbleibenden Gefährdungspotenzial verhältnismäßig sind. Dieses Verfahren ist sehr zeitaufwändig, so dass die vorläufige Anordnung bislang noch nicht erlassen werden konnte.

- Das Wasserschutzgebiet **Hilden-Karnap** ist am 31.01.2016 ausgelaufen. Die erneute Festsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Das Verfahren hat nach wie vor hohe Priorität. Weitreichende Änderungen in der Brunnen- und Förderkonstellation erforderten jedoch die vollständige Überarbeitung und Aktualisierung des Wasserschutzzonengutachtens. Weiterhin wirkt sich auch hier die o.g. Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen aus. Gegenüber der bisherigen Praxis werden nun wesentlich höhere Anforderungen an das hydrogeologische Gutachten und die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und seiner Zonen gestellt, so dass auch aus dieser Sicht das Wasserschutzgebietsgutachten zu überarbeiten war.

In Anbetracht der aktuellen personellen Situation kann eine belastbare Aussage zum Zeitpunkt der Festsetzung des Wasserschutzgebietes derzeit nicht getroffen werden.

- Das Wasserschutzgebiet für die Gewinnung **Kastanienburg** wurde am 20. September 2016 festgesetzt. Die Verkündung der

Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Kastanienburg – Wasserschutzgebietsverordnung Kastanienburg – erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 27. Oktober 2016.

- Das Wasserschutzgebiet für die Gewinnung **Hüls** wurde am 13. Januar 2017 festgesetzt. Die Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Hüls – Wasserschutzgebietsverordnung Hüls – erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 2. März 2017.

**Frage:**

4. *Welche Pläne existieren für die nächsten Jahre für die Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten (für alle Bereiche, die über kein Schutzgebiet verfügen) und welche Neufestsetzungen befinden sich in der Vorbereitung?*

**Antwort:**

Derzeit gibt es keine Planungen für die Festsetzung neuer Wasserschutzgebiete über die derzeit priorisierten hinaus, da die Landesregierung plant, eine landesweit einheitliche Schutzgebietsverordnung zu erstellen.

In § 35 Landeswassergesetz (LWG) vom 8. Juli 2016 wird zu Wasserschutzgebieten Folgendes ausgeführt:

*(1) Die zuständige Behörde setzt ein Wasserschutzgebiet durch ordnungsbehördliche Verordnung fest. Die Verordnung nach Satz 1 ist unbefristet, es sei denn die zuständige Behörde befristet sie; § 32 des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), in der jeweils geltenden Fassung findet keine Anwendung. Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den für Wirtschaft, Inneres, Bauen und Verkehr zuständigen Ministerien sowie der Landesplanungsbehörde durch Rechtsverordnung auch Schutzbestimmungen für alle oder mehrere Wasserschutzgebiete zu treffen, von denen in einer Festsetzung nach Satz 1 abgewichen werden kann.*

Da die Erarbeitung einer Wasserschutzgebietsverordnung sehr viel Zeit beansprucht und die landesweite Verordnung auch für bereits festgesetzte Wasserschutzgebiete gelten würde, soll die landesweite Verordnung abgewartet werden. Nach dem Erlass einer landesweiten Verordnung werden allerdings noch Einzelfallregelungen und insbesondere Abgrenzungsfestlegungen erfolgen müssen.

**Frage:**

5. *Gibt es Wasserschutzgebiete, wo in den letzten 3 Jahren die Schutzgebietsverordnung ausgelaufen ist, es aber nicht zu Neu- festsetzungen gekommen ist?*

**Antwort:**

Nach § 35 LWG in der aktuellen Fassung ist jegliche Wasserschutzgebietsverordnung unbefristet, es sei denn die zuständige Behörde hat sie aus einem sachlichen Grund befristet oder befristet sie jetzt im Zuge einer Neuerteilung oder Änderung. Da in der Vergangenheit entweder keine Befristung in der Verordnung erfolgte oder eine Frist von 40 Jahren unter Bezug auf das alte LWG gesetzt wurde (Text in den Verordnung: Sie – *die Verordnung* - hat gemäß § 14 Abs. 3 LWG eine Geltungsdauer von 40 Jahren), gelten diese Verordnungen weiter.

Nach Inkrafttreten des LWG am 16.07.2016 ist keine Wasserschutzgebietsverordnung in Regierungsbezirk Düsseldorf ausgelaufen.

**Frage:**

6. *Wie hat sich die Personalsituation der zuständigen Abteilung der Bezirksregierung entwickelt?*  
*Ist der angekündigte Personalersatz erfolgt?*

**Antwort:**

Es wird davon ausgegangen, dass die Personalsituation des entsprechenden Sachgebietes gemeint ist. Ein Personalersatz war zwischenzeitlich erfolgt, allerdings hat sich mittlerweile aufgrund von erneuten Abgängen wieder die gleiche Personalsituation wie 2016 eingestellt. Bei der Verteilung von "neuem" Personal werden alle Sachgebiete des Hauses angemessen berücksichtigt.

**Frage:**

7. *Kann die begleitende Bearbeitung durch andere Behördenteile der Bezirksregierung zurzeit sichergestellt werden (z. B. juristische Begleitung)?*

**Antwort:**

Im Dezernat 54 ist – wie im gesamten Bereich der Abteilung 5 und in den anderen Abteilungen des Hauses – die Personalsituation insbesondere der allgemeinen inneren, aber auch der technischen Verwaltung aufgrund von Abgängen und der Übertragung neuer Aufgaben ohne Personalausgleich sehr angespannt. Die hausinterne Kommunikation ist gleichwohl gewährleistet.

**Frage:**

8. *In der Nachfrage unserer Fraktion aus dem Jahr 2016 wurde bezüglich der Nitratkonzentration – Kooperationsgebiet Dülken/Boisheim (oberer Grundwasserleiter) – auf seit 2011/13 ständige Absenkung des Nitratwertes verwiesen. Konnte sich dieser Abwärtstrend auch in den Jahren 2014 - 2017 fortsetzen?*

**Antwort:**

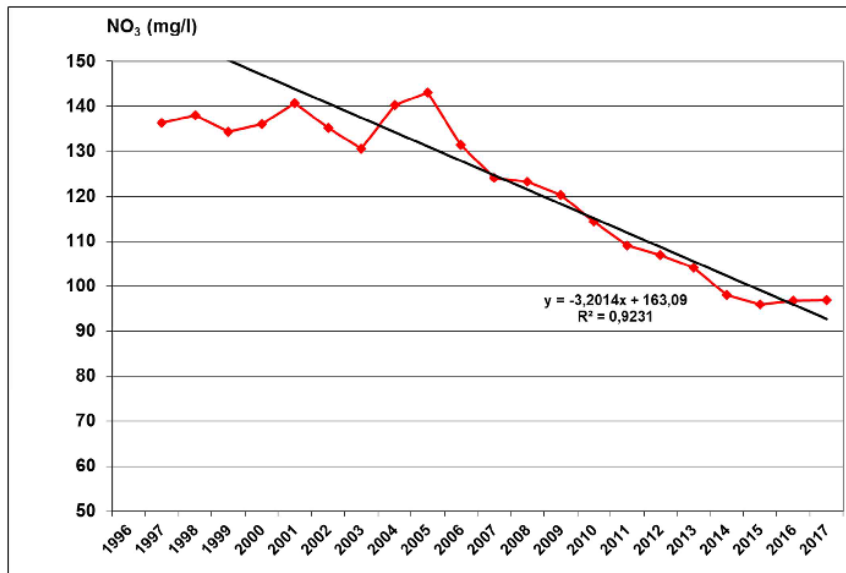
Zur Beantwortung Ihrer Frage wurden vom Betreiber (NEW) der Gewinnungen Dülken und Boisheim die entsprechenden Unterlagen angefordert.

Die aktualisierte Darstellung zur Nitratentwicklung im Kooperationsgebiet zeigt für die letzten vier Jahre (2014 - 2017) eine Stagnation bei einem Nitratgehalt von etwas unter 100 mg/l.

Die jetzige Darstellung weicht von der letzten in einigen Bereichen ab. Auf Nachfrage erläuterte der Betreiber hierzu, dass bis 2013 eine Messstelle mit extrem hohen Nitratwerten (>300 mg/l) nicht berücksichtigt wurde, da diese Werte vom Betreiber als nicht repräsentativ/plausibel eingestuft wurden. Nachdem die Ergebnisse dieser Messstelle nochmals plausibilisiert wurden, erfolgte eine Aufnahme der Messstelle in die Auswertung. In Auswertungen nach 2014 ist diese Messstelle berücksichtigt. Da die Werte in dieser hoch belasteten Messstelle deutlich abgesunken sind, hat sich der Kurvenverlauf gegenüber der letzten Darstellung in 2016 auch insgesamt verändert.



### Mittlere Nitratkonzentration im EZG Dülken, 1. Stckw.



Phasen der Stagnation wie seit 2013, sogar kurzzeitige Anstiege der Nitratentwicklung (z. B. 2004 und 2005), sind nicht unüblich.

Belastbare Aussagen über die zukünftige Entwicklung lassen sich jedoch weder aus dem länger andauernden Absinken noch aus der derzeitigen Stagnation ableiten.

#### **Frage:**

9. *Wie hat sich die Nitratkonzentration – vor dem Hintergrund neuer alarmierender Berichte von Wasserwerksbetreibern – im Regierungsbezirk Düsseldorf im Grundwasser und den unterschiedlichen Grundwasserleitern in den letzten Jahren entwickelt?*

#### **Antwort:**

#### **Entwicklung der Nitratkonzentrationen im ersten Grundwasserstockwerk**

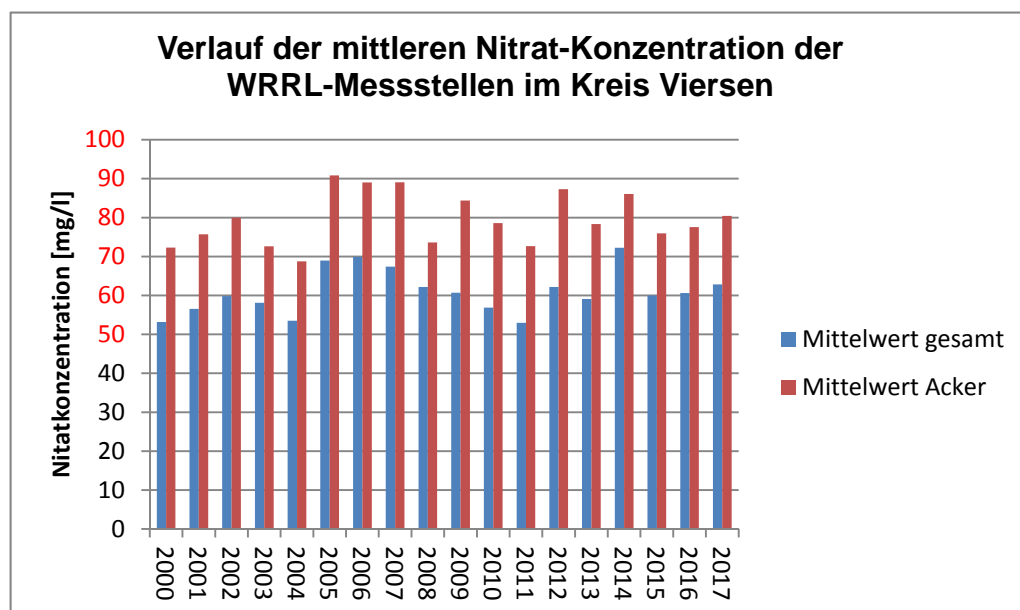
Die Veränderung der Nitratkonzentration in den letzten Jahren wird im Folgenden auf das erste Grundwasserstockwerk bezogen dargestellt. Aufgrund der relativ kurzen Fließzeit des Grundwassers sind Entwicklungen hier am schnellsten zu beobachten.

Für die Entwicklung im ersten Grundwasserstockwerk wurden sowohl Daten der Wasserrahmenrichtlinie als auch Daten der Rohwasserüberwachung (Wassergewinnungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung) berücksichtigt und getrennt voneinander ausgewertet.

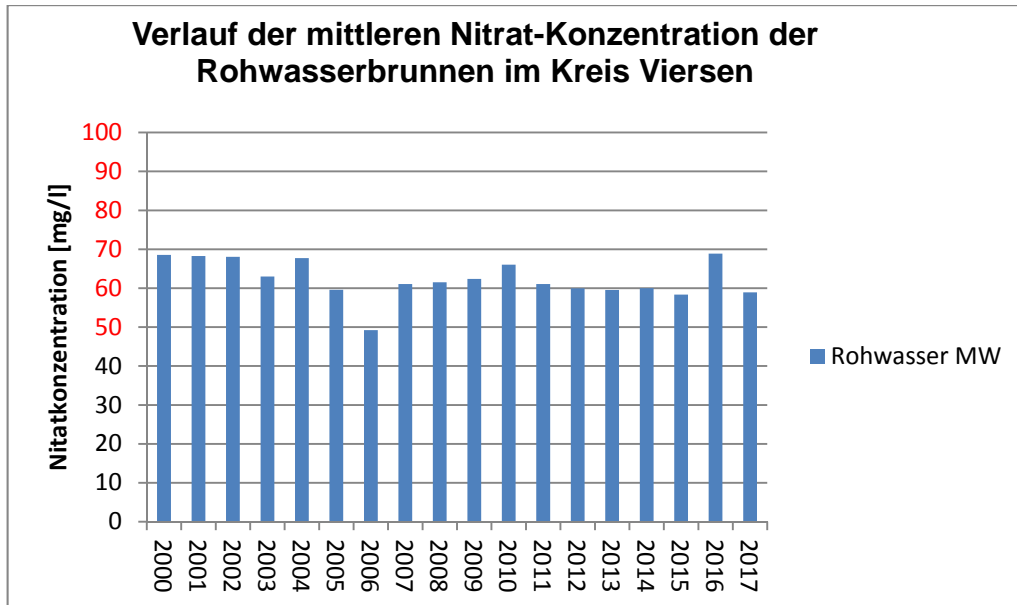
Bei den Auswertungen der WRRL-Messstellen (exklusive Rohwasserbrunnen) wurden die Werte aller Messstellen (inklusive Acker) denen der Messstellen mit der reinen Landnutzung „Acker“ gegenübergestellt.

Die Auswertung erfolgte für die flächenmäßig bedeutenden Kreise mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung Kleve, Wesel, Viersen und den Rhein-Kreis Neuss.

### Entwicklung im Kreis Viersen:

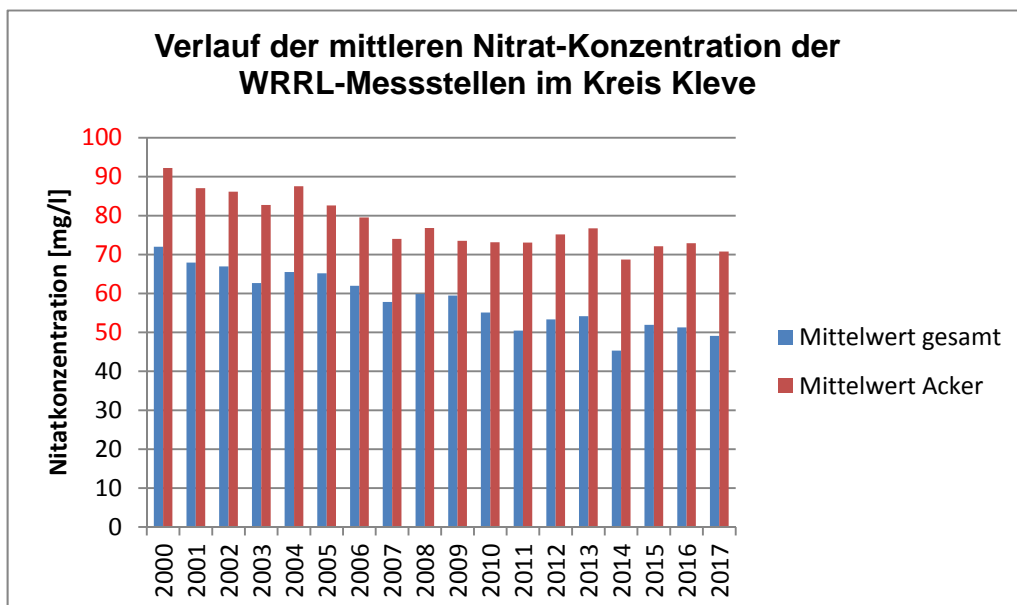


Für den Kreis Viersen wurden insgesamt 27 WRRL-Messstellen berücksichtigt, davon 15 Ackermessstellen.

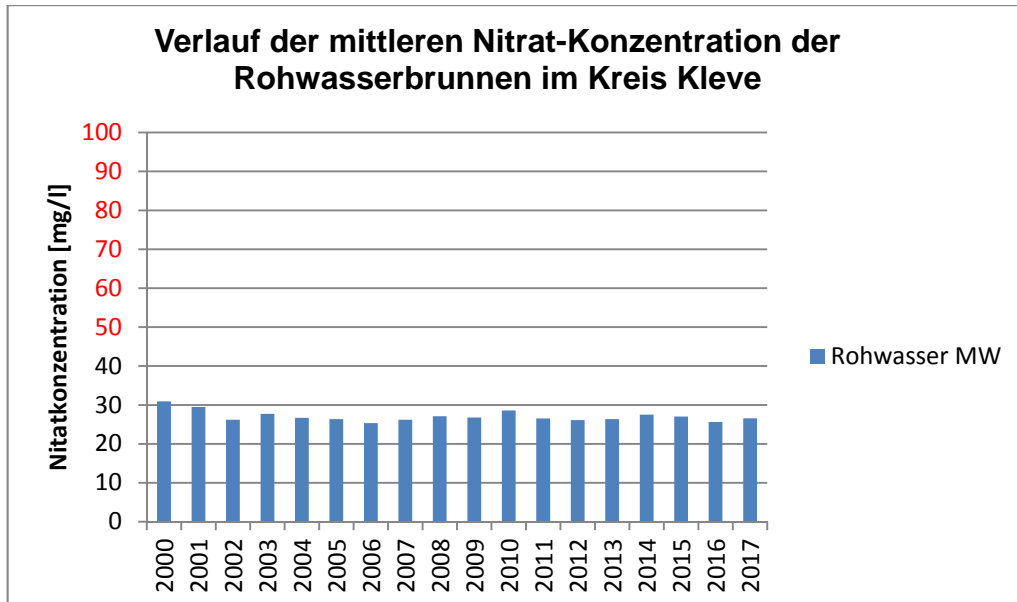


Im Kreis Viersen wird Trinkwasser vorwiegend aus tieferen Grundwasserstockwerken gefördert. Von insgesamt 97 Rohwasserbrunnen befinden sich lediglich 27 im 1. Grundwasserstock und nur diese wurden bei der Darstellung berücksichtigt.

### Entwicklung im Kreis Kleve:

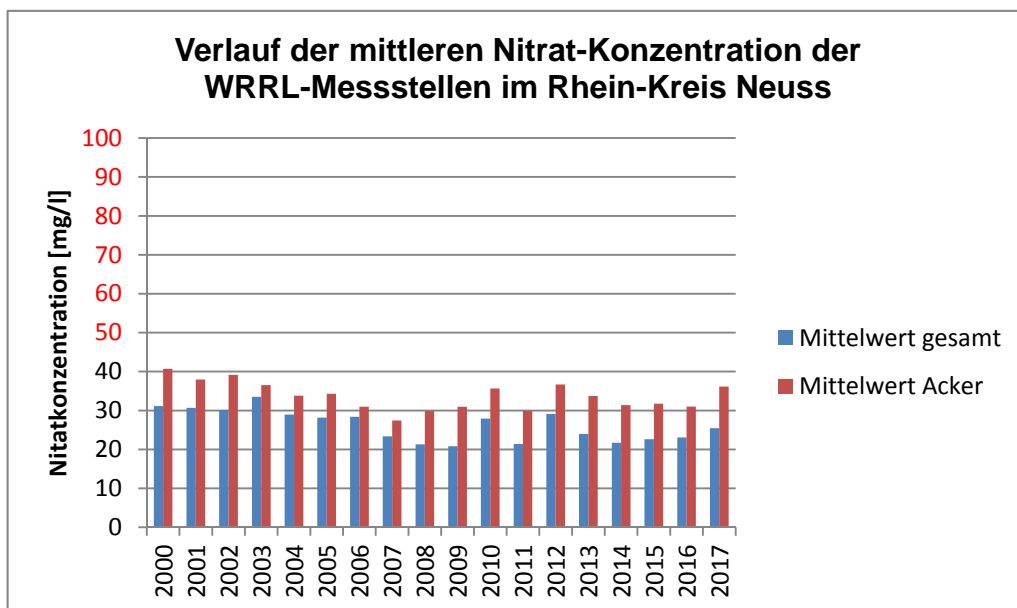


Für den Kreis Kleve wurden insgesamt 57 WRRL-Messstellen berücksichtigt, davon 29 Ackermessstellen.

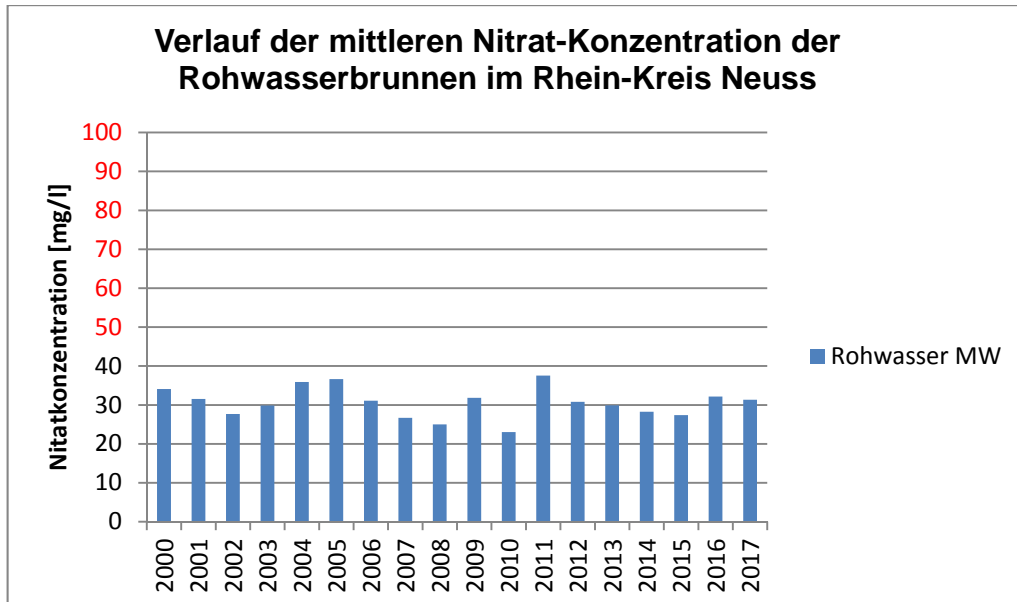


Im Kreis Kleve wird Trinkwasser vorwiegend aus dem 1. Grundwasserstock gefördert. Von insgesamt 52 Rohwasserbrunnen befinden sich 39 im oberen Bereich des 1. Grundwasserleiter.

### Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss:

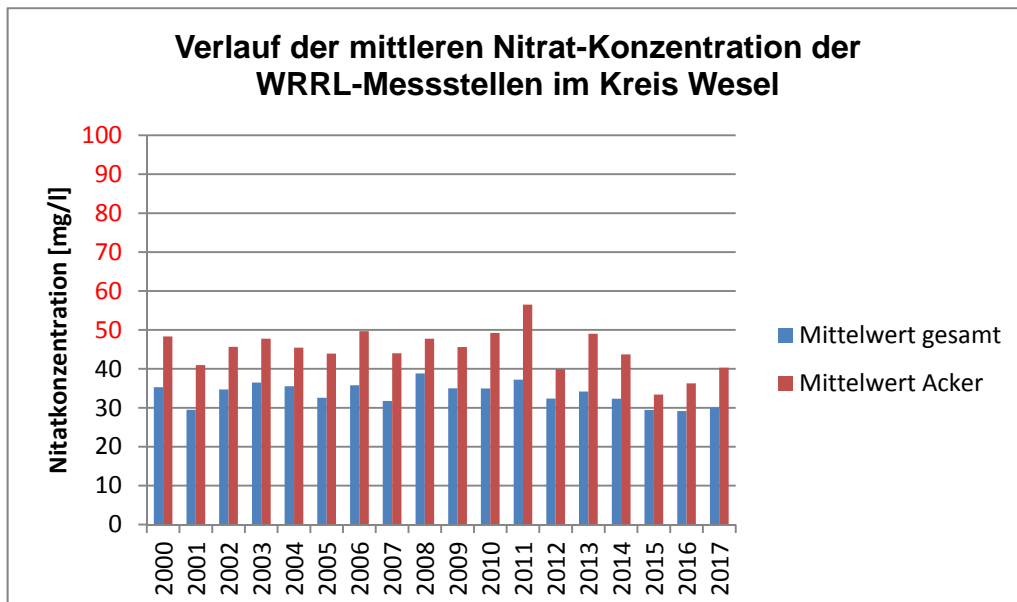


Für den Rhein-Kreis Neuss wurden insgesamt 27 WRRL-Messstellen berücksichtigt, davon 15 Ackermessstellen.

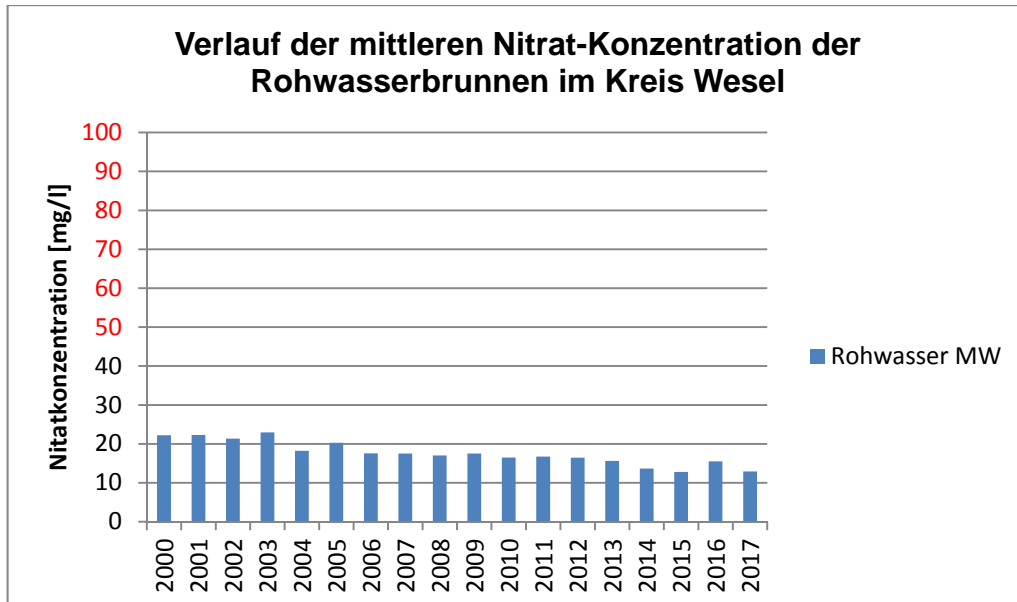


Im Rhein-Kreis Neuss wird vorwiegend Trinkwasser aus dem 1. Grundwasserstock gefördert (64 Rohwassermessstellen).

### Entwicklung im Kreis Wesel:



Für den Kreis Wesel wurden insgesamt 59 WRRL-Messstellen berücksichtigt, davon 24 Ackermessstellen.



Im Kreis Wesel wird kein Trinkwasser aus tieferen Grundwasserstockwerken gefördert. Ausgewertet wurden 80 Rohwasserbrunnen.

### **Zwischenfazit**

Die Darstellungen zeigen, dass bezogen auf die einzelnen Kreise die Aussagen zur mittleren Nitratkonzentration deutlich differieren.

Für alle betrachteten Kreise gilt, dass die Nitratwerte der Ackerflächen deutlich über den mittleren Nitratgehalten aller Messstellen (einschließlich der Ackermessstellen) der WRRL liegen.

Eindeutige Abnahmen im Verlauf der mittleren Nitratkonzentrationen sind nur für die WRRL-Messstellen im Kreis Kleve sowie für die mittleren Nitratgehalte in den Rohwasserbrunnen im Kreis Wesel zu erkennen. Ansonsten zeigt sich keine eindeutige Tendenz zu fallenden oder steigenden Werten.

Die höchsten Nitratbelastungen sowohl für alle WRRL-Messstellen als auch für die Ackermessstellen liegen in den Kreisen Viersen und Kleve vor. Im Gegensatz zum Kreis Viersen liegen die mittleren Nitratkonzentrationen der Rohwasserbrunnen im Kreis Kleve deutlich unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l (Werte zwischen 25 - 30 mg/l). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der flächenmäßig große Kreis Kleve über nur wenige Trinkwassergewinnungen verfügt, die in relativ gering belasteten Regionen angesiedelt sind. Im Kreis Viersen ist

dagegen eine Vielzahl von Gewinnungen vorhanden und damit eine fast gleichmäßige Verteilung über die Fläche des Kreises.

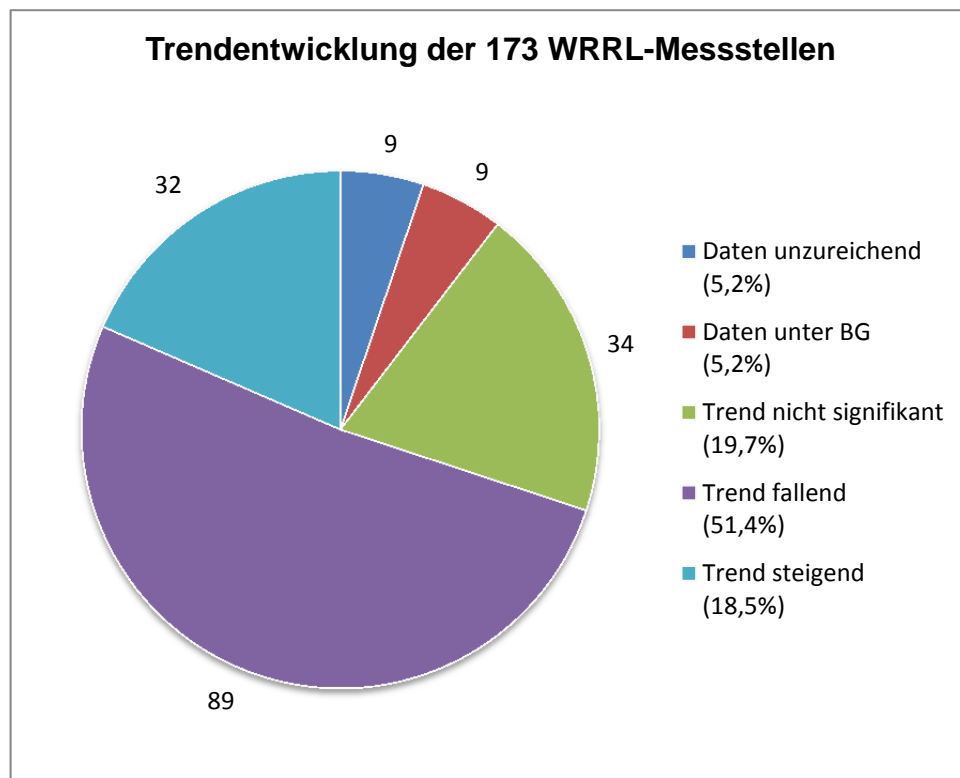
Der Rhein-Kreis Neuss weist sowohl für die Messstellen der WRRL als auch für die Rohwasserbrunnen mittlere Nitratgehalte von < 50 mg/l auf.

Im Kreis Wesel liegen die mittleren Nitratgehalte der Messstellen nach WRRL bis auf eine Ausnahme unter 50 mg/l (Werte liegen zwischen 30 und 50 mg/l). Die mittleren Nitratkonzentrationen der Rohwasserbrunnen liegen mit Werten zwischen 10 und 20 mg/l deutlich darunter. Auch hier zeigt sich eine günstige Verteilung der Gewinnungen in der Fläche.

### **Trendermittlung:**

Im Folgenden wird zusätzlich zu den mittleren Nitratgehalten die statistische Trendentwicklung (Trendberechnung nach den Grundsätzen der WRRL) der ausgewerteten Messstellen für den Zeitraum 2000 bis 2017 für alle betrachteten Kreise dargestellt:

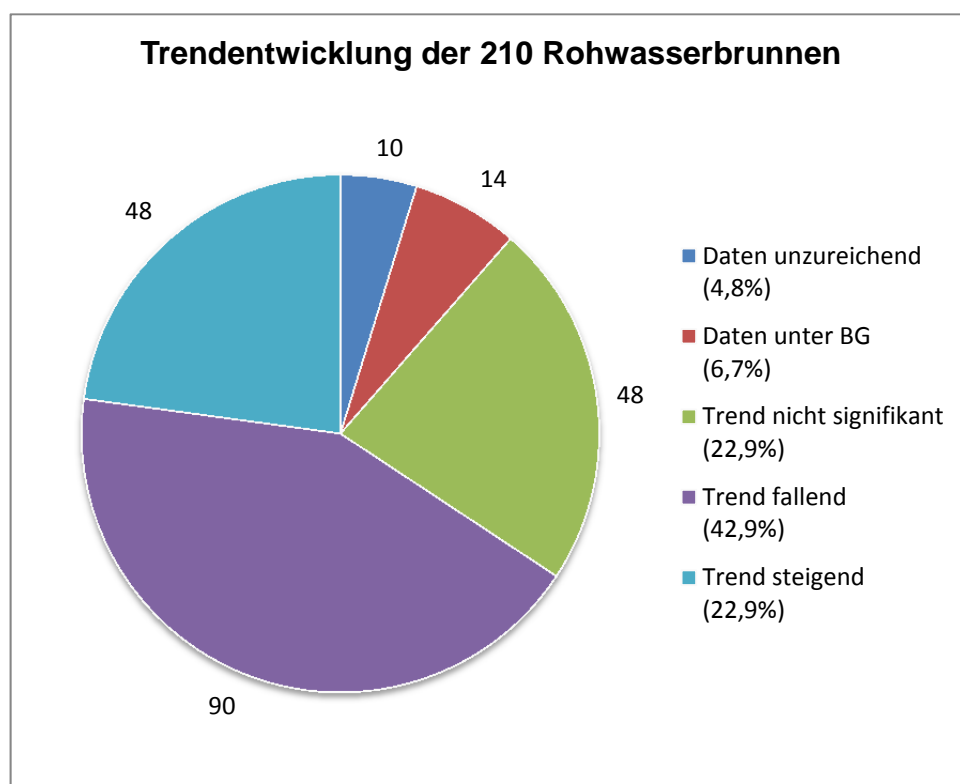
### **WRRL Messstellen:**



Bei 89 von 173 ausgewerteten WRRL-Messstellen konnte ein signifikant fallender Trend festgestellt werden. Ein signifikant steigender Trend lag bei 32 Messstellen vor.

Es zeigen also deutlich mehr WRRL-Messstellen einen fallenden Trend als einen steigenden.

### Rohwasserbrunnen:



Bei den 210 ausgewerteten Rohwasserbrunnen konnte bei 90 Brunnen ein signifikant fallender Trend festgestellt werden. Ein signifikant steigender Trend lag bei 48 Brunnen vor.

Insgesamt übersteigt auch hier die Anzahl der Brunnen mit fallendem Trend deutlich die Anzahl der Brunnen, die einen steigenden Trend aufweisen.

### Entwicklung der Nitratkonzentrationen in tieferen Grundwasserstockwerken

Hinsichtlich der Entwicklung der Nitratgehalte in unterschiedlichen Grundwasserleitern sind allgemeine Aussagen schwierig. Zum einen kann eine Schicht/ein Horizont lokal an einer Stelle das zweite oder



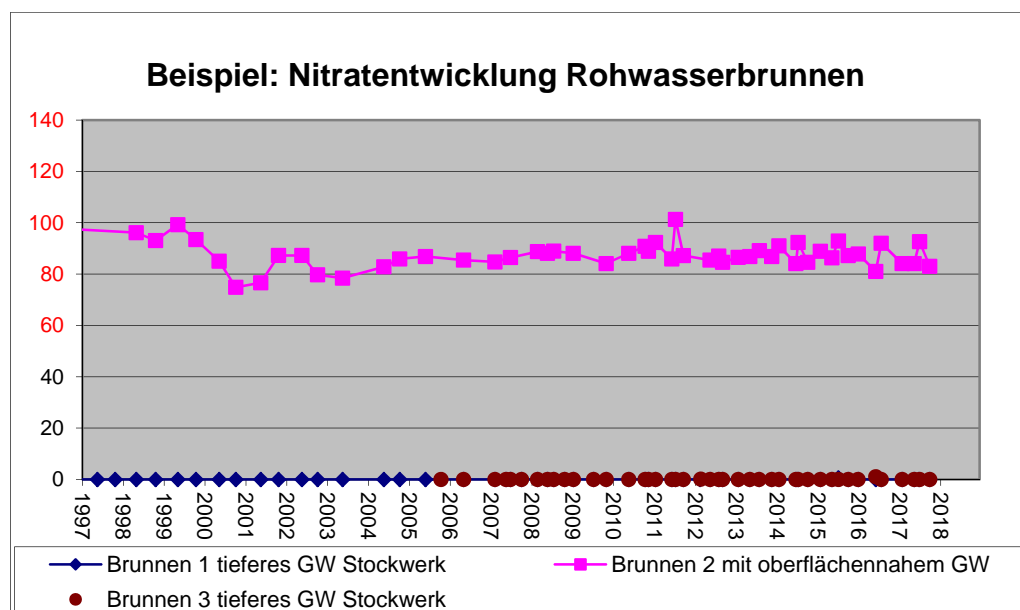
auch dritte Stockwerk bilden; an anderer Stelle – ohne trennende Tonhorizonte – auch zum ersten Grundwasserstockwerk gehören.

Zum anderen hängt die Nitratentwicklung auch davon ab, ob sich in der Nähe der Grundwassermessstelle ein Fenster im Tonhorizont befindet oder der Ton insgesamt nicht mehr vorhanden ist („der Ton auskeilt“). Diese Situation tritt insbesondere im Gebiet des Kreises Viersen auf. In diesen Bereichen können die Nitrate aus dem ersten Stockwerk auch in tiefere Grundwasserleiter vordringen. Ob bzw. wann Nitrat dann auch analysiert werden kann, hängt wiederum davon ab, ob und in welcher Größenordnung dieser tiefere Leiter noch über ein Nitratabbau-Potenzial (Erläuterung weiter unten) verfügt.

Durch eine Grundwasserförderung im tieferen Stockwerk beim gleichzeitigen Vorliegen von Fehlstellen in den Tonhorizonten in unmittelbarer Nähe wird der Prozess des Nitratreintrages noch beschleunigt.

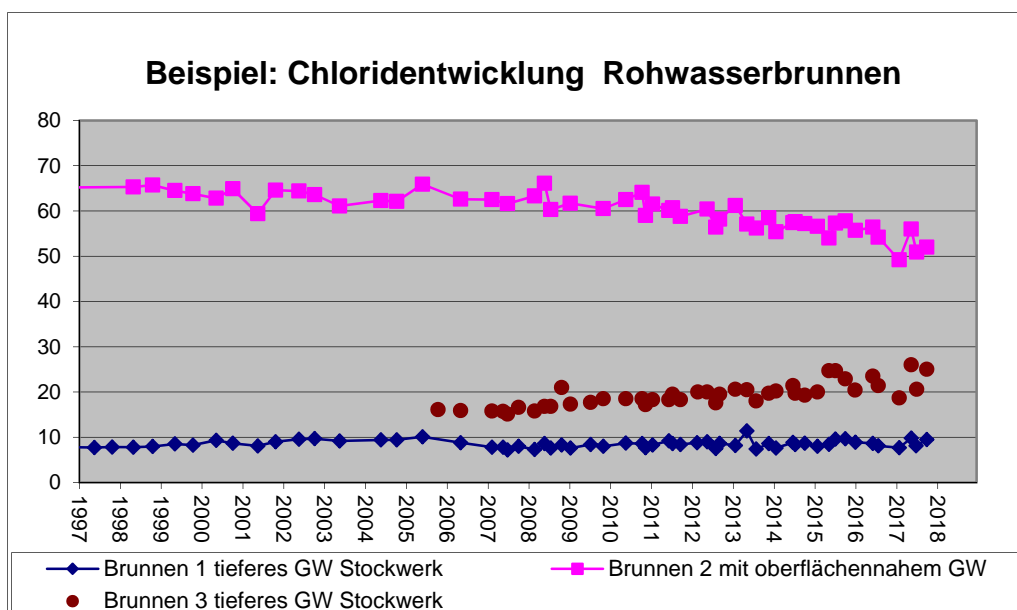
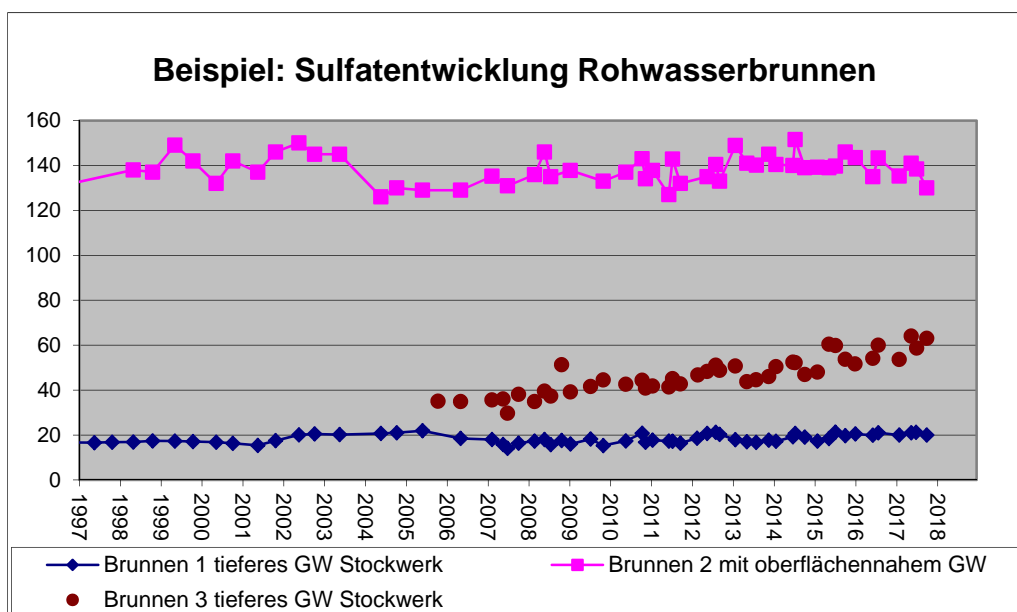
Außerhalb solcher Fehlstellen weisen die tieferen Leiter keine messbaren Nitratkonzentrationen auf.

Dies soll am nachfolgend dargestellten Beispiel verdeutlicht werden. Hier wird die Nitratentwicklung an drei Förderbrunnen einer Trinkwassergewinnung dargestellt.



Brunnen 2 fördert oberflächennahes Grundwasser mit relativ hohen Nitratgehalten. Die Brunnen 1 und 3 fördern Grundwasser aus einem tieferen Grundwasserstockwerk und sind nitratfrei.

Die nachfolgenden Abbildungen zur Sulfat- und Chloridentwicklung zeigen für die 3 Brunnen wiederum den Einfluss von oberflächennahem Grundwasser im Brunnen 2 mit Sulfatgehalten um 140 mg/l und Chloridgehalten von 50 – 70 mg/l.



Brunnen 1 weist gleichbleibende Sulfatgehalte um 20 mg/l und ebenfalls konstante Chloridgehalte von 10 mg/l auf. Dieser Brunnen weist keinen

Einfluss (zumindest nicht im hier betrachteten Zeitraum) von oberflächennahem Grundwasser auf.

Brunnen 3 dagegen zeigt mit der Zeit – ab ca. 2009 – sowohl steigende Sulfat- als auch steigende Chloridgehalte. Dies ist auf einen zunehmenden Einfluss von oberflächennahem Grundwasser mit höheren Nitratgehalten zurückzuführen. Da noch eine Abbaukapazität für Nitrat vorhanden ist, wurde bisher kein Nitrat nachgewiesen.

Der Nitratabbau (Denitrifikation) kann dabei entweder über organisch gebundenen Kohlenstoff oder über Eisendisulfide (Pyrite) bzw. andere reduzierte anorganische Schwefelverbindungen als Reduktionsmittel erfolgen.

Wie lange es dauert, bis die Abbaukapazität für Nitrat erschöpft ist, und ob der Brunnen 3 dann ausschließlich oberflächennahes Grundwasser fördert oder nur zu einem bestimmten Anteil, kann ohne weitere Untersuchungen nicht prognostiziert werden.

Den Betreibern von Wassergewinnungen aus tieferen Grundwasserstockwerken ist diese Situation durchaus bewusst, weshalb auch bei Entnahmen aus tieferen Grundwasserleitern Kooperationen mit der Landwirtschaft bestehen, um langfristig die Qualität im ersten Grundwasserstockwerk zu verbessern.

### **Hinweis**

Für das Tätigkeitsgebiet des Erftverbandes (für den Regierungsbezirk Düsseldorf sind dies: Kreis Viersen, Stadt Mönchengladbach und Rhein-Kreis Neuss) enthält der Bericht: **Nitrat im Grundwasser - Konzentrationsniveau, Abbauprozesse und Abbaupotenzial im Tätigkeitsbereich des Erftverbandes vom Oktober 2015** detaillierte Informationen zu Nitratgehalten und Abbaupotenzialen bezogen auf die unterschiedlichen Grundwasserleiter.



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf  
Geschäftszimmer 298, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An die Regierungspräsidentin  
Frau Birgitta Radermacher

und an die  
Geschäftsstelle des Regionalrates  
Herrn Kießling  
im Haus-

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Geschäftszimmer 298  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906  
Fax: 0211/475-2964  
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf 09.07.2018

**Anfrage für den Planungsausschuss am 20.09.2018  
und dem Regionalrat am 27.09.2018**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

die Versorgung mit Trinkwasser in unserem Regierungsbezirk, samt Betrachtung der damit verbundenen Probleme und kritischen Entwicklungen der Wasserressource war schon zweimal Gegenstand einer Anfrage unserer Fraktion (14.08.14/ Antwort der Verwaltung 29.09.14 und 14.04.16/ Antwort der Verwaltung vom 9.5.16).

**A) Fehlende Wasserschutzzonen**

Sowie uns dargestellt, haben an die 25 Wasserwerke keine ausgewiesenen Wasserschutzzonen, was die Frage aufwirft, wie ist der aktuelle Stand der Ausweisung der Wasserschutzzonen im Regierungsbezirk bzw.

1) Welche neuen Wasserschutzzonen wurden von der Bezirksregierung in den vergangenen zweieinhalb Jahren erlassen/verfügt? (2016, 2017, 2018)

2) Die Bezirksregierung führte am 09.05.2016 aus, dass folgende Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten in Vorbereitung bzw. eine Neuausweisung beabsichtigt sei.

- 102 WG Vinn (Auslauf 2012)
- 130 WG Rosellen und 132/225 WG Allerheiligen /Norf (Festsetzung eines gemeinsamen Schutzgebietes)
- 147/205 Hackenbroich /Tannenbusch
- 18 WG Waldhütte und 19 WG Lodshof
- 213 WG Obere Herbringhauser Talsperre (Auslauf 31.01.2015 – vorläufige Anordnung sollte in 2016 erfolgen)
- 50 WG Hilden-Karnap (Auslauf 31.01.2016)
- 68 WG Kastanienburg
- 8 WG Hüls (geplant Festsetzung bis 09.11.2016, dem Datum des endgültigen Auslaufens der vorläufigen Anordnung)

Wie ist der jeweilige Sachstand betreffend der hier aufgeführten Wassergewinnungen?

3) Bezüglich des Schutzgebietes Hilden Karnap ist der zuständige Wasserwerksbetreiber seit 2003 (!) mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Schutzgebietsverfahren. 2015 wurde der Entwurf des Schutzzonengutachtens bei der Bezirksregierung vorgestellt. Das Schutzzonenvorhaben hatte lt. Aussage der Bezirksregierung „hohe Priorität“. Eine Ausweisung erfolgte bis heute nicht. Wieso?  
Was sind die Gründe für diese Verzögerung?  
Wann erfolgt die entsprechende Ausweisung?

4) Welche Pläne existieren für die nächsten Jahre für die Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten (für alle die Bereiche ,die über kein Schutzgebiet verfügen) und welche Neufestsetzungen befinden sich in der Vorbereitung?

5) Gibt es Wasserschutzgebiete, wo in den letzten 3 Jahren die Schutzgebietsverordnung ausgelaufen ist, es aber nicht zu Neufestsetzungen gekommen ist?

6) Wie hat sich die Personalsituation der zuständigen Abteilung der Bezirksregierung entwickelt?  
Ist der angekündigte Personalersatz erfolgt?

7) Kann die begleitende Bearbeitung durch andere Behördenteile der Bezirksregierung zur Zeit sichergestellt werden (z.B. juristische Begleitung)?

8) In der Nachfrage unserer Fraktion aus dem Jahr 2016 wurde bezüglich der Nitratkonzentration – Kooperationsgebiet Dülken/Boisheim (oberer Grundwasserleiter) - auf seit 2011/13 ständige Absenkungen des Nitratwertes verwiesen. Könnte sich dieser Abwärtstrend auch in den Jahren 2014-2017 fortsetzen?

9) Wie hat sich die Nitratkonzentration - vor dem Hintergrund neuer alarmierender Berichte von Wasserwerksbetreibern - im Regierungsbezirk Düsseldorf im Grundwasser und den unterschiedlichen Grundwasserleitern in den letzten Jahren entwickelt?

Für die Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause  
Fraktionsvorsitzender

